



Anlage 1

ERLÄUTERUNG

Unternehmen: Einleiten von Niederschlagswasser
aus den Ortsteilen Reinswinden/Oberndorf
- Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung -

Unternehmensträger: Gemeinde Geslau

Kreis: Ansbach

Datum: Juni 2025





Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	1
1.1	Vorhaben und Vorhabensträger.....	1
1.2	Zweck des Vorhabens.....	1
1.3	Berechnungsgrundlage	1
2	Bestehende Verhältnisse	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Bestehende Verkehrsanlagen.....	3
2.3	Grundwasser- und Baugrundverhältnisse	3
2.4	Bestehende Entwässerung	4
3	Hydraulische Überrechnung der Niederschlagswasser-kanalisation	7
3.1	Niederschlagswasser	7
3.2	Qualitativer Nachweis.....	8
3.3	Außengebiete	12
3.4	Bewertung der Einleitstellen.....	14
3.5	Regenrückhaltung	17
4	Rechtsverhältnisse	17



1 Vorbemerkung

1.1 Vorhaben und Vorhabensträger

Vorhabensträger für die wasserrechtliche Genehmigung der Niederschlagseinleitungen in den Ortsteilen Reinswinden und Oberndorf ist die:

Gemeindeverwaltung Geslau
Kreuthfelderstraße 5
91608 Geslau

vertreten durch den ersten Bürgermeister Herr Richard Strauß.

1.2 Zweck des Vorhabens

Der Bescheid zur Einleitungserlaubnis von Niederschlagswasser für die Ortsteile Reinswinden und Oberndorf läuft aus. Die wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen muss auf Grundlage der aktuellen technischen Vorschriften neu berechnet und beantragt werden.

Mit den vorliegenden Genehmigungsunterlagen wird eine gehobene Erlaubnis für das Einleiten von Oberflächenwasser in folgende Gewässer:

*-Grundgraben
-Entwässerungsgraben zur Sulzach*

nach § 15 WHG, für den längstmöglichen Zeitraum beantragt.

1.3 Berechnungsgrundlage

Der vorliegenden Planung liegen zugrunde:

- Bestandspläne Kanalisation Gemeindeverwaltung Geslau
- Digitale Orthofotos (DOP 20)
- Schummerungsbilder (Geländere relief) BayernAtlas Stand 25.1.2025
- Aktuelle ALKIS-Flurkarte
- Fotodokumentation



Gemeinde Geslau Ortsteil Reinswinden und Oberndorf Erläuterung

Einleiten von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Reinswinden und Oberndorf
- Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung -



2 Bestehende Verhältnisse

2.1 Allgemeines

Reinswinden und Oberndorf sind Ortsteile der Gemeinde Geslau und liegen ca. zwei und drei Kilometer südlich davon.

Die Verwaltung der Gemeinde übernimmt die VG Rothenburg o. d. Tauber. Geslau liegt rund 10 Kilometer östlich von Rothenburg ob der Tauber. Die ländlich geprägte Gemeinde gehört zum Landkreis Ansbach.

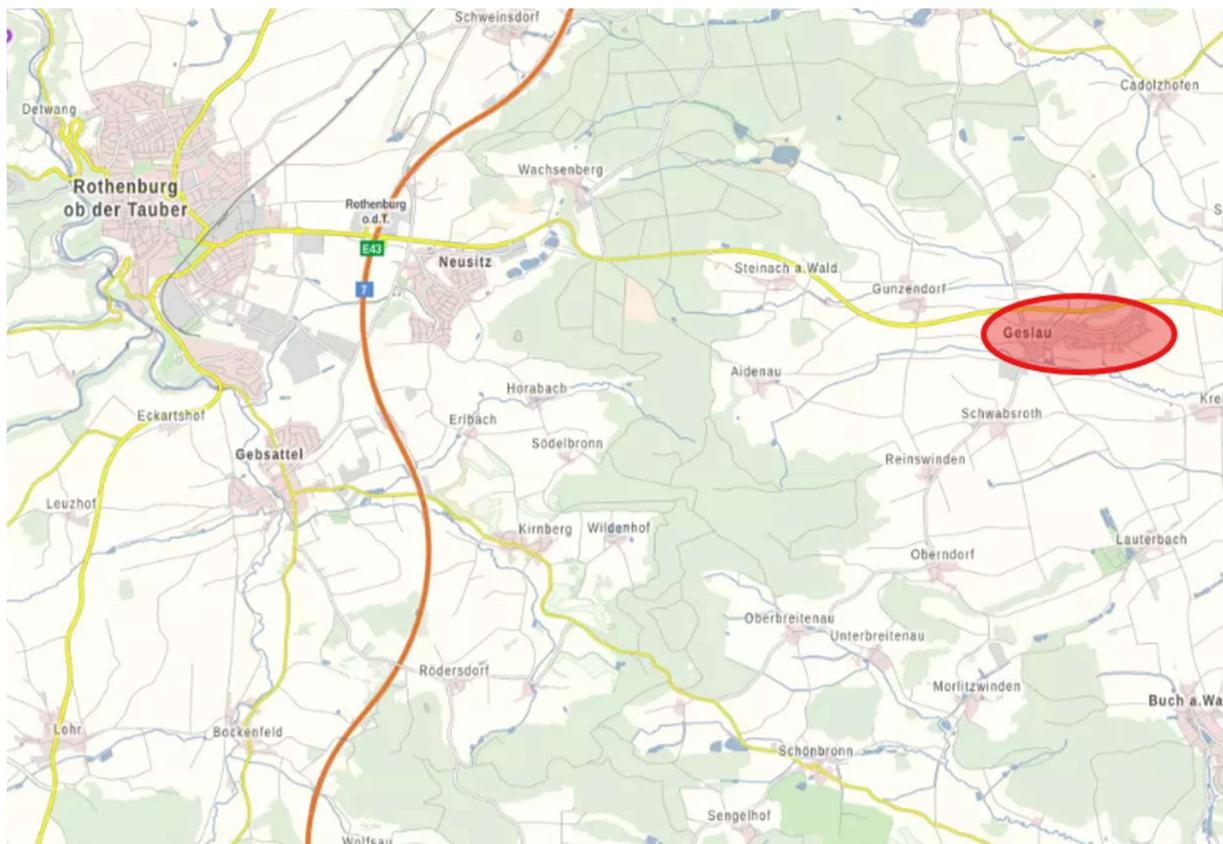


Abb. 1: Übersichtslageplan (BayernAtlas 01/2025)



Gemeinde Geslau Ortsteil Reinswinden und Oberndorf Erläuterung

Einleiten von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Reinswinden und Oberndorf
- Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung -

2.2 Bestehende Verkehrsanlagen

Reinswinden:

Reinswinden liegt südlich von Geslau. Am Ortsrand verläuft Kreisstraße AN7, die den Ort mit Geslau und Oberndorf verbindet.

Oberndorf:

Durch den Ort verläuft die Kreisstraße AN 7, die eine Verbindung zwischen Oberndorf, Reinswinden und Oberbreitenau herstellt. Aus östlicher Richtung führt die Ortsverbindungsstraße aus Lauterbach in den Ort und mündet im Zentrum in die AN 7.

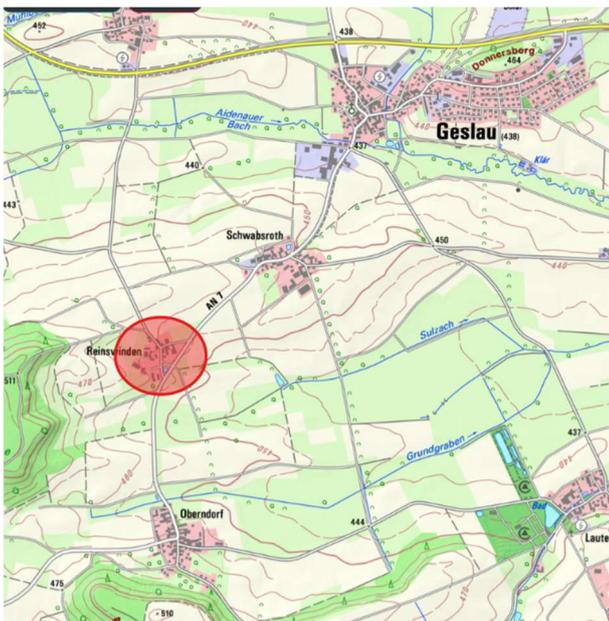


Abb. 3: Lageplan Reinswinden (BayernAtlas 01/2025)

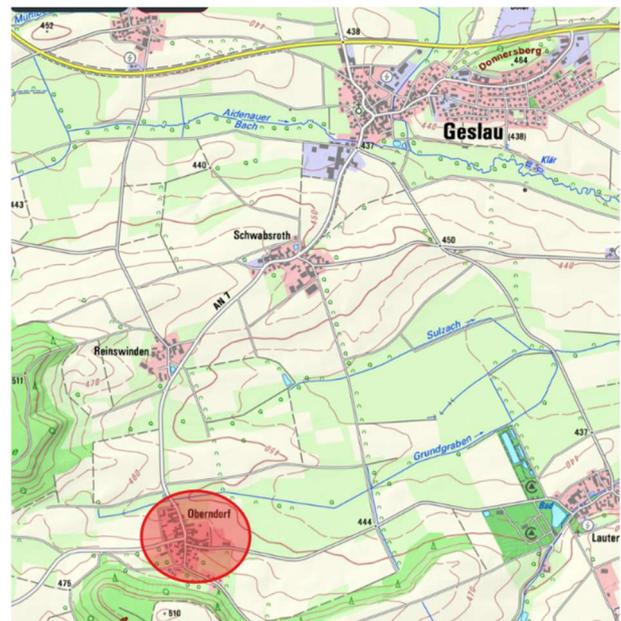


Abb. 2: Lageplan Oberndorf (BayernAtlas 01/2025)

2.3 Grundwasser- und Baugrundverhältnisse

Im Rahmen der Erstellung der wasserrechtlichen Genehmigung wurde auf die Einholung eines Baugrundgutachtens für die beiden Ortsteile verzichtet.



2.4 Bestehende Entwässerung

Abwasserbeseitigung

Reinswinden

Der Gemeindeteil Reinswinden ist im Trennsystem erschlossen. Das anfallende Abwasser wird über einen Freispiegel-Schmutzwasserkanal (DN 200) zur örtlichen Pumpstation geleitet. Am östlichen Ortsrand verläuft eine Sammeldruckleitung, die das Abwasser der südlich gelegenen Ortsteile Ober- und Unterbreitenau sowie Oberndorf aufnimmt und über mehrere Pumpstationen weitertransportiert. Das gesammelte Abwasser der südlichen Druckleitungen mündet am Schacht 1260 im Gemeindeteil Schwabsroth in die Mischwasserkanalisation von Geslau.

Zukünftig wird das Schmutz- und Mischwasser in der Zentralkläranlage Colmberg behandelt. Die Überleitung dorthin erfolgt über eine neue Pumpstation am Standort der bisherigen Kläranlage Geslau.



Abb. 4: Lage PW Reinswinden, BayernAtlas 05.02.25



Oberndorf

Der Ortsteil Oberndorf verfügt über eine Schmutzwasserkanalisation im Trennsystem mit einem Leitungsdurchmesser von DN 200. Das Abwasser wird in einem Pumpwerk am nördlichen Ortsrand gesammelt und über eine Druckleitung weitergeleitet. Zusätzlich wird in dieses Pumpwerk das Abwasser der Ortsteile Ober- und Unterbreitenau eingeleitet, sodass eine gemeinsame Weiterführung erfolgt.

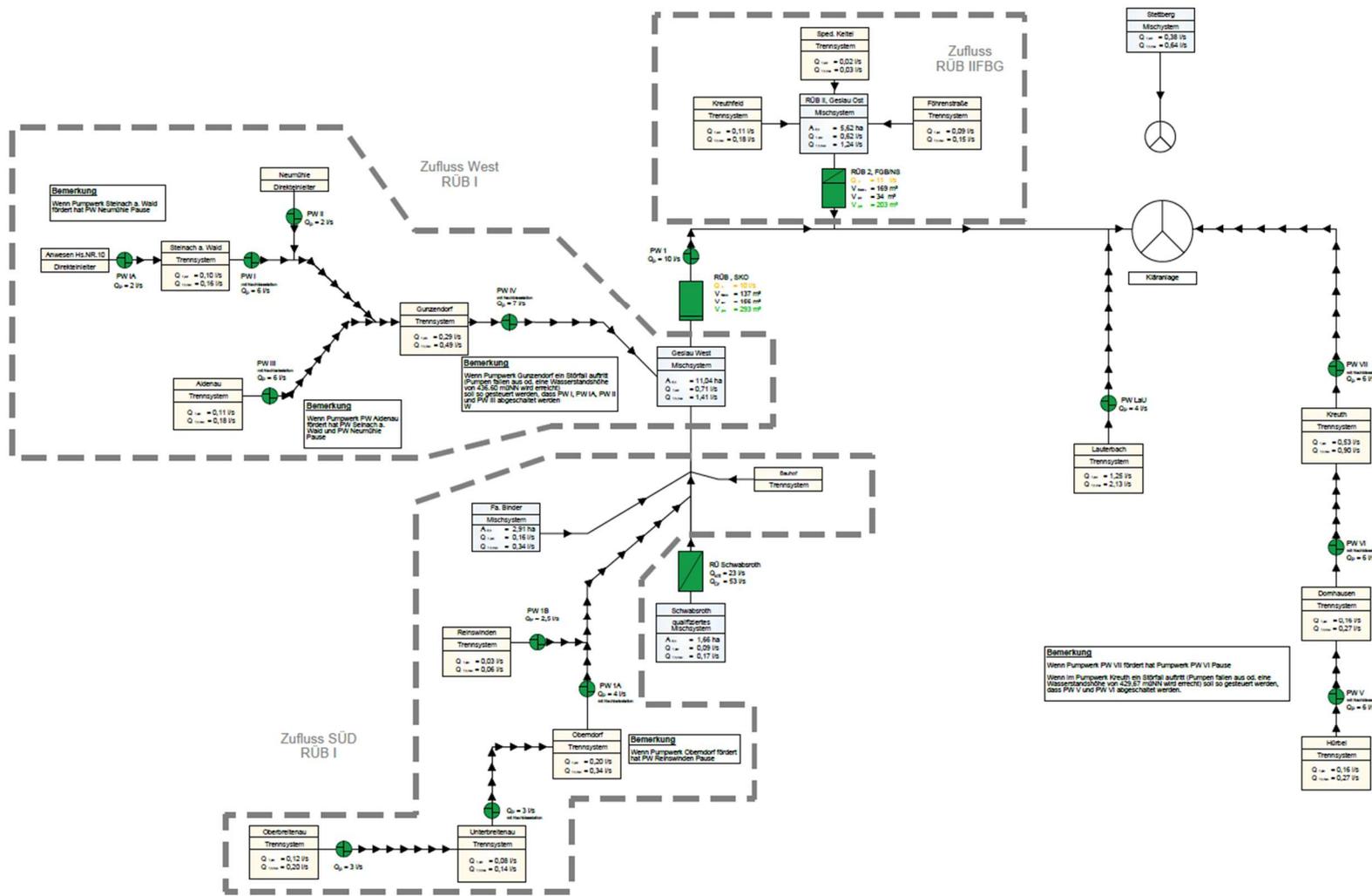


Abb. 5: Lage PW Oberndorf; BayernAtlas 05.02.2025



Gemeinde Geslau Ortsteil Reinswinden und Oberndorf Erläuterung

Einleiten von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Reinswinden und Oberndorf
- Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung -



Zeichenerklärung

- Best. Trennsystem Gewerbegebiet
- Best. Trennsystem Wohngebiet
- Best. Mischsystem Gewerbegebiet
- Best. Mischsystem Wohngebiet
- Best. Freispiegelkanal
- Best. Druckleitung
- Best. Trennsystem Gewerbegebiet
- Best. Trennsystem Wohngebiet
- Best. Mischsystem Gewerbegebiet
- Best. Mischsystem Wohngebiet
- Gebiet mit eigener Schmutzfrachtberechnung
- Änderung

- V_{Becken} Beckenvolumen
- $V_{Anrechenbar}$ Anrechenbares Kanalsvolumen
- V_{Gesamt} Gesamtvolumen von Becken und anrechenbaren Kanalsvolumen
- Q_b Drosselmenge

- FBN - Fangbecken im Nebenschluss
- DBN - Durchlaufbecken im Nebenschluss
- RO - Regenüberlauf
- SKO - Stauraumkanal mit oberräger Entlastung
- Pumpwerk
- Best. / Gest.

© Copyright, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der Biedermann GmbH

Biedermann GmbH
Ingenieurbüro für Tiefbau
 Technologiepark 9 (Turm 3)
 51522 Aachen
 Tel.: 0981 / 765 70 300 Fax: 0981 / 765 70 329
 info@b-bi.de www.b-bi.de

Genehmigungsplanung

Umfang: Generalentwerfungsplanung für das Kanalnetz der Gemeinde Geslau
 Schmutzfrachtberechnung

Plan: Systemplan Bestand

Anlage: 4.1	Maßstab: 1: --	Datum: Dezember 2023	erarbeitet: M.Siedler
			gezeichnet: M.Siedler
			geprüft: Ch. Schwanke

Gemeinde Geslau
 Kreuthfeldstraße 5
 91008 Geslau
 Tel. 09867 - 2 34 Fax. 09867 - 18 85
 www.geslau.de

Abb. 6: Systemskizze SFB; Ing.Büro Biedermann Dezember 2023

Niederschlagswasserableitung

Reinswinden:

Die befestigten Flächen (Hof-, Dach- und Straßenflächen) des Einzugsgebietes 1 Reinswinden werden über den Niederschlagswasserkanal gesammelt und über die Einleitstelle 1 schadlos in den *Entwässerungsgraben* eingeleitet. Die Einleitstelle 1 befindet sich unmittelbar am Weiher am Dorfrand.

Über den *Entwässerungsgraben* werden zudem die Teile der Kreisstraße AN 7 entwässert. Im weiteren Verlauf mündet der Entwässerungsgraben in die Sulzach.

Oberndorf:

Im betrachteten Gebiet erfolgt die Ableitung der befestigten Flächen (Hof-, Dach- und Straßenflächen) des Einzugsgebiets 1 sowie der südlichen Außengebiete ohne Gefährdung in den Grundgraben über die vorgesehenen Einleitstellen.

3 Hydraulische Überrechnung der Niederschlagswasserkanalisation

Im Zuge der Neugenehmigung der wasserrechtlichen Erlaubnis fand eine detaillierte Ermittlung der befestigten Flächen (Dachflächen, Straßenflächen, Hofflächen und Prognoseflächen) und die Einteilung der Ortschaft in Einzugsgebiete je nach Einleitstelle statt.

3.1 Niederschlagswasser

In der hydraulischen Berechnung wurde die ausreichende Dimensionierung der Niederschlagskanalisation gemäß DWA-A 118 sowie LfU 4.4/22 und 4.3/1 überprüft. Die Berechnungen erfolgten mit der Software HYSTEM-EXTRAN 8.7 der Firma itwh.



Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Niederschlagskanalisation wurde ein Otter-Königer-Regen mit einer Jährlichkeit von 3 Jahren und einer Dauer von 5 bis 180 Minuten herangezogen. Die Stützstellen zur Ermittlung des ortsspezifischen Modellregens wurden mithilfe des KOSTRA-DWD 2020 von OpenData bestimmt. Die Berechnungsergebnisse für die beiden betrachteten Ortsteile sind daraus ersichtlich.

Für die hydraulische Berechnung der Regenwasserkanäle wurde ein freier Auslauf in die Vorflut angenommen. Beim gewählten Modellregen trat zu keinem Zeitpunkt ein Überstau an einem Schacht auf ($WSP > GOK$). Lediglich drei Schächte waren von einem Einstau betroffen.

3.2 Qualitativer Nachweis

Eine Beurteilung der qualitativen Belastung des Niederschlagswassers erfolgte gemäß Regelwerk DWA-A 102/2. Demnach werden innerhalb der Einzugsgebiete die Flächen hinsichtlich ihrer Belastung kategorisiert.

Flächen nach Belastungskategorien

Bezeichnung	Abkürzung	Einheit	Einzugsgebiete		
			1 Reinswinden	1 Oberndorf	2 Oberndorf
Kanalisiertes Einzugsgebiet	$A_{E,k}$	[ha]	1,10	0,39	2,68
bef. Fläche (Kat.1 nach DWA A-102)	$A_{b,a(gering)}$	[ha]	0,97	0,28	2,36
bef. Fläche (Kat.2 nach DWA A-102)	$A_{b,a(mäßig)}$	[ha]		0,06	0,04
bef. Fläche (Kat.3 nach DWA A-102)	$A_{b,a(stark)}$	[ha]			
bef. Fläche (gesamt)	$A_{b,a(gesamt)}$	[ha]	0,97	0,34	2,4

Die befestigten Flächen werden in der hydraulischen Berechnung detailliert, über digitale Orthofotos erfasst.
 Der befestigte Anteil in abhängig des Abflussbeiwert der Hof-, Straße- und Dachflächenanteile werden mit Hilfe des Abflussbeiwerts ermittelt (Tabellen XXXX)

Tabelle 1: Überblick abflusswirksamen Flächen



Einzugsgebiet E1 Reinswinden

Die Flächen innerhalb des Planungsgebiets sind der Belastungskategorie I zuzuordnen. Dementsprechend wird ein flächenspezifischer Stoffabtrag von $B_{R,a,AFS63} = 280 \text{ kg}/(\text{ha}\cdot\text{a})$ angesetzt.

Das gesamte Einzugsgebiet umfasst eine **kanalisierte Fläche $A_{E,k}$ von 2,78 ha**. Innerhalb dieses Bereichs beträgt die **befestigte Fläche A_u 1,17 ha**, wovon **1,02 ha zur Abflussbildung beitragen**.

Zuordnung Belastungskategorien E1 Reinswinden					
kanalisierte Fläche $A_{E,k}$ in = 2,78 ha					
Fläche	Kategorie nach DWA A 102	Flächen- gruppe	Befestigte Fläche in [ha]	Abflussbei- wert [Ψ M]	Abflusswirksame Fläche $A_{b,a}$ in [ha]
Dachfläche	Kat I	D	0,57	0,95	0,54
Zufahrten/Bürgersteig	Kat I	V1	0,08	0,8	0,06
Hofflächen	Kat I	VW 1	0,24	0,7	0,17
Straße	Kat I	V1	0,27	0,9	0,25
Ergebnis			1,17		1,02

Tabelle 2: EZG 1 Reinswinden Flächenermittlung

Der **zulässige Stoffabtrag** für das Baugebiet liegt bei $B_{R,e,zul AFS63} \text{ 285,6 kg/a}$.

Unter Berücksichtigung der abflusswirksamen Einzugsgebietsfläche von 1,02 ha, lässt sich ein resultierender Stoffabtrag von $B_{R,a,AFS63} = 285,6 \text{ kg/a}$ ermitteln. Für den qualitativen Nachweis gilt:

$$B_{R,e,zul AFS63} \geq B_{R,a,AFS63}$$

$$285,6 \text{ kg/a} \geq 285,6 \text{ kg/a}$$

Der Nachweis nach DWA-A 102/2 kann somit ohne Reinigungsmaßnahme nachgewiesen werden (Anlage 5.1).



Gemeinde Geslau
 Ortsteil Reinswinden und Oberndorf
 Erläuterung



Einleiten von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Reinswinden und Oberndorf
 - Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung -

Einzugsgebiet E1 Oberndorf

Das Projektionsgebiet umfasst eine **kanalisierte Fläche von 1,17 ha**. Innerhalb dieses Bereichs beträgt die **befestigte Fläche 0,39 ha**, von denen **0,38 ha abflusswirksam** sind. Etwa 1,5 % dieser abflusswirksamen Fläche sind der Belastungskategorie II zuzuordnen. Dabei handelt es sich um private Hofflächen, die potenziell zur stofflichen Belastung des Niederschlagswassers beitragen.

Zuordnung Belastungskategorien E1 Oberndorf					
kanalisierte Fläche $A_{E,k}$ in = 1,17 ha					
Fläche	Kategorie nach DWA A 102	Flächen- gruppe	Größe in [ha]	Abflussbei- wert [Ψ M]	Abflusswirksame Fläche $A_{b,a}$ in [ha]
Dachfläche	Kat I	D	0,19	0,95	0,19
Zufahrten/Bürgersteig	Kat I	V1	0,01	0,8	0,005
Hofflächen	Kat II	V 2	0,09	0,7	0,09
Straße	Kat I	V1	0,11	0,9	0,10
Ergebnis			0,39		0,38

Tabelle 3: EZG 1 Oberndorf Flächenermittlung

Die Flächen innerhalb des Planungsgebiets sind den Belastungskategorien I und II zugeordnet. Daher wird ein flächenspezifischer Stoffabtrag von

- $b_{R,a,AFS63} = 280 \text{ kg}/(\text{ha}\cdot\text{a})$ für Kategorie I und
- $b_{R,a,AFS63} = 560 \text{ kg}/(\text{ha}\cdot\text{a})$ für Kategorie II angesetzt.
-

Der zulässige Stoffabtrag für das Baugebiet beträgt $B_{R,e,zul AFS63} = 106 \text{ kg/a}$. Unter Berücksichtigung der abflusswirksamen Fläche von 0,38 ha ergibt sich ein resultierender Stoffabtrag von $B_{R,a,AFS63} = 108 \text{ kg/a}$.



Für den qualitativen Nachweis gilt:

$$B_{R,e,zul AFS63} \geq B_{R,a,AFS63}$$

$$106 \text{ kg/a} \geq 108 \text{ kg/a}$$

Der Nachweis gemäß DWA-A 102/2 kann derzeit nicht geführt werden. Es ist jedoch vorgesehen, die Fläche vor der Einleitung in den öffentlichen Kanal über eine dafür vorgesehene Anlage vorbehandeln zu lassen, sodass sie als unbelastet in den Kanal eingeleitet werden kann (siehe Anlage 5.1).

Einzugsgebiet E2 Oberndorf

Im betrachteten Einzugsgebiet sind **insgesamt 4,95 ha** an Fläche an das öffentliche Kanalsystem angeschlossen. Davon entfallen **2,65 ha auf befestigte Flächen**, von denen **2,35 ha als abflusswirksam** eingestuft werden. Etwa 1,7 % dieser abflusswirksamen Fläche sind der Belastungskategorie II zuzuordnen. Dabei handelt es sich um private Hofflächen, die potenziell zur stofflichen Belastung des Niederschlagswassers beitragen.

Zuordnung Belastungskategorien E2 Oberndorf					
kanalisierte Fläche $A_{E,k}$ in = 4,95 ha					
Fläche	Kategorie nach DWA A 102	Flächen-gruppe	Größe in [ha]	Abflussbei-wert [Ψ_M]	Abflusswirksame Fläche $A_{b,a}$ in [ha]
Dachfläche	Kat I	D	1,32	0,95	1,25
Zufahrten/Bürgersteig	Kat I	V1	0,68	0,8	0,54
Hofflächen	Kat II	V2	0,06	0,7	0,04
Straßen	Kat I	V1	0,35	0,9	0,32
Kreisstraße	Kat I	V2--> V1	0,22	0,9	0,20
Ergebnis			2,63		2,35

Bemerkung: Nach DWA A 102/2, Anhang A, Punkt 6 können die Flächen der Kreisstraße von der Kategorie V2 auf V1 herabgestuft werden.

Tabelle 4: EZG 2 Oberndorf Flächenermittlung



Die Flächen innerhalb des Planungsgebiets werden gemäß DWA-A 102 den Belastungskategorien I und II zugeordnet. Für die Ermittlung des flächenspezifischen Stoffaustrags werden folgende Werte angesetzt:

- $b_{R,a,AFS63} = 280 \text{ kg}/(\text{ha}\cdot\text{a})$ für Flächen der Kategorie I
- $b_{R,a,AFS63} = 560 \text{ kg}/(\text{ha}\cdot\text{a})$ für Flächen der Kategorie II

Der zulässige jährliche Stoffaustrag für das Baugebiet beträgt $B_{R,e,zul,AFS63} = 658 \text{ kg/a}$. Unter Berücksichtigung der abflusswirksamen Fläche ergibt sich ein berechneter Stoffaustrag von $B_{R,a,AFS63} = 668 \text{ kg/a}$.

Für den qualitativen Nachweis gilt:

$$B_{R,e,zul,AFS63} \geq B_{R,a,AFS63}$$

$$658 \text{ kg/a} \geq 668 \text{ kg/a}$$

Der Nachweis gemäß DWA-A 102/2 kann derzeit nicht geführt werden. Es ist jedoch vorgesehen, die Fläche vor der Einleitung in den öffentlichen Kanal über eine dafür vorgesehene Anlage vorbehandeln zu lassen, sodass sie als unbelastet in den Kanal eingeleitet werden kann (siehe Anlage 5.1).

3.3 Außengebiete

Der Abfluss der Außeneinzugsgebiete wurde mit dem SCS-Verfahren

Außeneinzugsgebiete Oberndorf

Das Außengebiet A5, das überwiegend aus landwirtschaftlich genutzter Ackerfläche besteht, entwässert über das Außengebiet A3. Das anfallende Niederschlagswasser beider Außengebiete (A5 und A3) wird in einem Entwässerungsgraben gesammelt, dem Schacht OD1 der Regenwasserkanalisation zugeführt und schließlich über die Einleitstelle E1 Oberndorf in den Grundgraben eingeleitet.



Gemeinde Geslau Ortsteil Reinswinden und Oberndorf Erläuterung



Einleiten von Niederschlagswasser aus den Ortsteilen Reinswinden und Oberndorf
- Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung -

Die Randgebiete A4 und A2, die aus Wald- und Ackerflächen bestehen, entwässern über einen Entwässerungsgraben zum Schacht OD25. Das dort gesammelte Niederschlagswasser wird über die Einleitstelle E1 schadlos in den Grundgraben abgeführt.

Das Außengebiet A1 setzt sich aus Acker- und Wiesenflächen zusammen. Das dort anfallende Niederschlagswasser gelangt über einen Straßenseitengraben zum Schacht OD48 und wird anschließend über die Einleitstelle E2 Oberndorf in den Grundgraben eingeleitet



3.4 Bewertung der Einleitstellen

Die Einleitstellen sowie der weitere Gewässerverlauf in Reinswinden sowie Oberndorf zeigen keine negative Auswirkung durch das Einbringen von Niederschlagswasser.

Jedoch sollten die Einleitstellen nach Ermessen des Wasserwirtschaftsamts gesichert werden.

Einleitstelle E1 Oberndorf



Abb. 8: Einleitstelle E1 Oberndorf Gewässerverlauf



Abb. 7: Blick auf die Einleitstelle E1 Oberndorf

An dieser Stelle besteht bereits eine Einleitung von Niederschlagswasser in den Grundgraben. Der Graben ist gut ausgebildet, bewachsen und zeigt keine Anzeichen von Erosion oder sonstigen Beeinträchtigungen. Es sind keine negativen Auswirkungen auf Gewässer oder Umgebung erkennbar. Die Einleitstelle soll nach Ermessen des Wasserwirtschaftsamtes dauerhaft befestigt werden, um die Funktionssicherheit zu erhalten.



Einleitstelle E2 Oberndorf



Die Einleitstelle befindet sich direkt im Bereich des Grundgrabens, der einen naturnahen Verlauf mit dichtem, gut ausgebildetem Uferbewuchs aufweist. Der Graben ist grundsätzlich funktionsfähig und zeigt keine Anzeichen von Erosion oder Auskolkung im Gewässerbett.

Am Ende des Einleitungsrohres war ein Beton-Böschungstück zur Sicherung der Rohrmündung und der angrenzenden Böschung verbaut. Dieses Böschungstück hat sich jedoch von der Rohrleitung gelöst und liegt derzeit nicht mehr in seiner vorgesehenen Position an.

Zur Vermeidung weiterer Schäden an der Böschung und zur Wiederherstellung der Standsicherheit wird empfohlen, das Böschungstück fachgerecht wieder anzubinden bzw. den Auslaufbereich dauerhaft zu befestigen. Die Maßnahme soll nach Ermessen des Wasserwirtschaftsamtes erfolgen.



Einleitstelle E1 Reinswinden



Abb. 10: Einleitstelle E1 Reinswinden



Abb. 9: Gewässerverlauf an der Einleitstelle

Die Einleitstelle befindet sich in einem straßenbegleitenden Entwässerungsgraben zur Sulzach. Der Graben ist mit einem gut ausgebildeten, dichten Bewuchs versehen und befindet sich in einem funktionsfähigen Zustand. Es sind keine Anzeichen von Erosion, Auskolkung oder sonstigen negativen Auswirkungen auf die Umgebung erkennbar. Die Einleitung erfolgt schadlos und ohne erkennbare Beeinträchtigung des Naturhaushalts.

Zur Sicherstellung der langfristigen Standsicherheit und zum Schutz vor Erosion wird empfohlen, die Einleitstelle nach Ermessen des Wasserwirtschaftsamtes dauerhaft zu befestigen.



3.5 Regenrückhaltung

Der Gemeinde Geslau stehen im Bereich der Einleitstellen E1 Reinswinden sowie E1 Oberndorf und E2 Oberndorf in Reinswinden keine geeigneten Flächen zur Rückhaltung gemäß DWA-A 117 zur Verfügung. Aufgrund bestehender Bebauung sowie der topografischen Gegebenheiten ist es an den genannten Standorten weder möglich, Rückhalteflächen auszuweisen noch das erforderliche Rückhaltevolumen technisch unterzubringen. Ein Rückhalt des Niederschlagswassers kann daher an diesen Stellen nicht realisiert werden.

4 Rechtsverhältnisse

Die Unterhaltungspflicht für die öffentliche Niederschlagswasserkanalisation sowie deren Einleitstellen obliegt der Gemeinde Geslau. Die zielgerichtete Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser von bebauten oder befestigten Flächen in ein Oberflächengewässer stellt gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine Gewässerbenutzung dar. Es ist somit ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren erforderlich, welches für die öffentliche Niederschlagswasserkanalisation von Oberndorf und Reinswinden durch diesen Antrag erneuert wird.

Die allgemeine Unterhaltungslast von Gewässern III. Ordnung obliegt gemäß Art. 22 Abs. 1 Nr. 3 BayWG grundsätzlich der jeweiligen Kommune. Hierzu zählt ebenso deren Pflege und Entwicklung. Zielsetzung ist hier der gute ökologische und chemische Zustand. Somit sind alle Einleitungen in Gewässer in Bezug auf deren Einleitmenge (Quantität) und Belastung (Qualität) grundsätzlich im kommunalen Interesse.

Ansbach, im Juni 2025

Michael Seidel

